



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Montag, 27. Mai 2024

Ort	:	Gemeindesaal
Zeit	:	20:00 – 21:30 Uhr
Vorsitz	:	Semke Hinnerk, Gemeindepräsident
Anwesend	:	49 von 282 Stimmberechtigten 7 Personen ohne Stimmrecht
Gäste (Nicht stimmberechtigt)	:	Alessia Mutti, Gemeindeschreiberin Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin Andrea Remund, Präsident Rechnungsprüfungskommission Stefan Mürner, Mitglied Tiefbaukommission Benjamin Lauener, Berner Zeitung und Bund Herr Matti, Fotograf Berner Zeitung und Bund Carine Meier, Freiburger Nachrichten
Stimmzähler	:	Toni Baumann Hans Baumann
Protokoll	:	Mutti Alessia, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	:	Roger Perrottet

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden, speziell Benjamin Lauener vom Bund und der Berner Zeitung, Carine Meier von den Freiburger Nachrichten, Andreas Remund, Präsident Rechnungsprüfungskommission sowie Stefan Mürner, Mitglied Tiefbaukommission. Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen, stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger **Nr. 17 und 18 vom 25. April und 2. Mai 2024**. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden an alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt. Es gibt keine Einwände. Hinnerk Semke erklärt die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom **3. – 23.06.2024** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Die Gemeinde zählt per 27. Mai 2024 **372 Einwohner und Einwohnerinnen**, davon **282 Stimmberechtigte** auf Gemeindeebene. Anwesend sind **49** Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit **bei 25 Stimmen**.

Als Stimmzähler werden gewählt: Toni Baumann und Hans Baumann

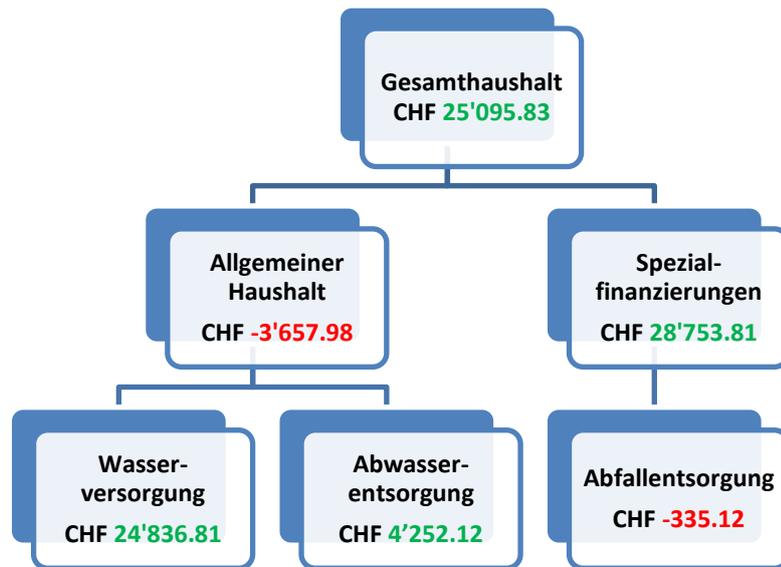
Bei Wortmeldungen wird gebeten zuerst den Vor- und Nachnamen zu erwähnen. Die Diskussion beginnt sobald der zuständige Ressortvorsteher die Präsentation seines Traktandums beendet hat.

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der Traktandenliste werden nicht bestritten. Der Vorsitzende fragt an, ob alle einverstanden sind, wenn Fotoaufnahmen gemacht werden. Falls nicht, können die Personen dies nun mitteilen. Niemand aus der Versammlung meldet sich.

***** VERHANDLUNGEN *****

1. JAHRESRECHNUNG 2023

Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, erläutert die Jahresrechnung 2023. Diese war als Kurzversion in der Botschaft an alle Haushalte verteilt worden. Die vollständige Version wurde ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.



Die wesentlichen Gründe für das Ergebnis im Steuerhaushalt:

Personal-, Sach- und Betriebsaufwand CHF 171'783.00 tiefer als budgetiert

- Weniger Lohn- und Weiterbildungskosten für Verwaltung-/Betriebs-/Lehrpersonal
- Verwaltung/Schule: IT-Projekt günstiger – oder nicht umgesetzt
- Externe Fach- und Rechtsberatung nicht wie budgetiert in Anspruch genommen
- Geringer Bedarf an Unterhalt Tiefbauten, Hochbauten
- Weniger Verbrauchs- und Betriebsmaterial für Strassenunterhalt

Entschädigungen Gemeinwesen/Dritte CHF 40'439.00 tiefer als budgetiert

- Lastenausgleichszahlungen geringer (EL/Sozialhilfe)
- Tiefere Betriebs- und Gehaltskosten der Schule an andere Gemeinden

Abschreibungen Verwaltungsvermögen CHF 11'163.00 tiefer als budgetiert

- Abhängig von der Realisierung und Fertigstellung der geplanten Investitionen

Steuerertrag ist CHF 66'270.00 tiefer als budgetiert – Mindereinnahmen bei

- Einkommenssteuern / Vermögenssteuern NP / Gewinnsteuern JP
- Quellensteuern NP
- Grundstückgewinnsteuer

Finanzertrag ist CHF 25'991.00 höher als budgetiert

- nach HRM2 verbindliche Marktwertanpassungen bei Wertschriften
- steigende Zinsen auf dem Finanzmarkt

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die **Wasserversorgung** schloss statt mit einem geplanten Minus von CHF 22'000.00 mit einem **Plus von gut CHF 24'000.00** ab. Dieser Gewinn wird in die **Eigenkapitalreserve** eingelegt und die beträgt per Ende 2023 über CHF 590'000.00.

Das **Verwaltungsvermögen** ist durch die realisierten Investitionen (inkl. Anlagen im Bau) auf knappe CHF 386'000 im 2023 angestiegen. Die Einlage in das Konto **Werterhalt** bestimmt sich durch die Höhe des Wiederbeschaffungswertes der gesamten Anlagen und den vereinnahmten Anschlussgebühren.

Die Entnahmen können im Umfang der Abschreibungen getätigt werden. Zusätzlich darf man für bestimmten Unterhalt Beiträge entnehmen. Netto wurden im Jahr 2023 also CHF 9'600.00 eingelegt werden. und der Bestand beträgt per Ende 2023 gut CHF 194'000.00.

Was hat wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen:

- Es sind keine Unterhaltsarbeiten im baulichen Bereich sowie an Hydranten oder Schieber notwendig gewesen
- Die Einlage in den Werterhalt viel geringer aus, weil man zum Zeitpunkt der Budgeterstellung von einem höheren Wiederbeschaffungswert aller Anlagen ausging (abhängig von wertvermehrenden Investitionen)
- Und die Beiträge an die WAGROM bewegten sich im Bereich des Vorjahres, also waren zu hoch budgetiert

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die **Abwasserentsorgung** schloss statt mit einem Minus von 13'000.00 mit einem **Plus von gut CHF 4'000.00** ab.

Dieser Gewinn wird in die **Eigenkapitalreserve** eingelegt und die beträgt per Ende 2023 somit über CHF 283'000.00.

Das **Verwaltungsvermögen** ist durch die realisierten Investitionen (inkl. Anlagen im Bau) auf über CHF 933'000 im 2023 angestiegen.

Die Einlage in das Konto **Werterhalt** bestimmt sich durch die Höhe des Wiederbeschaffungswertes der gesamten Anlagen und der vereinnahmten Anschlussgebühren.

Die Entnahmen können im Umfang der Abschreibungen getätigt werden. Zusätzlich darf man für bestimmten Unterhalt Beiträge entnehmen. Netto wurden im Jahr 2023 also rund CHF 37'400 eingelegt.

Die Rechnung der Abwasserentsorgung wurde wesentlich beeinflusst durch:

- Weniger planmässige Abschreibungen (die sind immer abhängig davon, wieviel investiert und in Betrieb genommen wird)
- Tiefere Einlage in den Werterhalt (gleiche Situation wie beim Wasser – beim Budgetprozess von höheren Wiederbeschaffungswerten ausgegangen)
- Dann mussten weniger Beiträge an die ARA-Verbände geleistet werden (die Höhe entspricht in etwa den Zahlen des Vorjahres – somit zu hoch budgetiert)
- Mehraufwand gegenüber dem Budget entstand für Wertberichtigungen auf uneinbringlichen Forderungen

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Im Bereich **SF Abfallentsorgung** kann man sagen, dass wir fast ausgeglichen abgeschlossen haben mit einem Minus von CHF 335.00 – geplant war ein Minus von CHF 1'552.00. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Dies beträgt per Ende 2023 noch über knapp CHF 30'000.00. Die Spezialfinanzierung Abfall verfügt über kein Verwaltungsvermögen.

Andrea Fröhlich schliesst ihre Ausführungen und übergibt das Wort dem Vorsitzenden.

Der Vorsitzende erteilt Andreas Remund, Präsident Rechnungsprüfungskommission, das Wort.

Andreas Remund erstattet der Versammlung Bericht. Die vertiefte Prüfung der Jahresrechnung 2023 ergab ein exemplarisches Resultat und wird von der Rechnungsprüfungskommission zur Genehmigung empfohlen.

Der Vorsitzende verliest den Antrag:

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'095.83.

ERFOLGSRECHNUNG					
			Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'941'581.34
			Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'966'677.17
			Ertragsüberschuss	CHF	25'095.83
davon					
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'714'909.85	Aufwand Wasserversorgung	CHF	70'988.19
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'711'251.87	Ertrag Wasserversorgung	CHF	95'825.00
Aufwandüberschuss	CHF	3'657.98	Ertragsüberschuss	CHF	24'836.81
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	127'837.73	Aufwand Abfall	CHF	27'845.57
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	132'089.85	Ertrag Abfall	CHF	27'510.45
Ertragsüberschuss	CHF	4'252.12	Aufwandüberschuss	CHF	335.12
INVESTITIONSRECHNUNG			Ausgaben	CHF	530'792.00
			Einnahmen	CHF	9'000.00
			Nettoinvestitionen	CHF	521'792.00
NACHKREDITE (Gesamttotal)				CHF	95'794.18
Genehmigung der Nachkredite in Kompetenz GV von				CHF	0.00

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion somit geschlossen.

Der Vorsitzende lässt über die erwähnten Anträge abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig genehmigt**.

Andreas Remund, möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Rechnungsprüfungskommission, auch Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Wileroltigen ist. Sollte jemand das Gefühl haben, seine Daten wurden datenschutzrechtlich verletzt kann er sich melden. Für das Jahr 2023 sind keine Beanstandungen eingegangen.

2. REGLEMENT ÜBER DIE SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS

Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, erläutert die wichtigsten Punkte zum Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens.

Will man die Liegenschaften in den nächsten Jahren sanft unterhalten, stehen einige Renovationsarbeiten an. Um die Finanzierung dieser zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sicherzustellen ist es sinnvoll, jährliche Beiträge in eine Spezialfinanzierung einzulegen.

Der Gemeinderat soll jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses, auf Empfehlung der Finanzverwaltung, Einlagen zwischen 0.00% bis 3.00% (CHF 58'830.00) bis maximal 25% des Gebäudeversicherungswertes (max. CHF 490'250.00) tätigen können. Die Entnahmen würden jeweils dem Bestand des Konto 9630.3430.01 entsprechen. Folgende Details sind Bestandteil des Reglements:

- **Zweck:** Bereitstellen von finanziellen Mitteln für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften im Finanzvermögen
- **Äuffnung:** Jährliche Einlage bis 3.0% des GVB-Wertes max. CHF 58'830.00 (Kompetenz Gemeinderat) – maximale Einlage 25% des GVB-Versicherungswerts max. CHF 490'250.00
- **Entnahmen:** jährlich im Umfang des Kontostandes 9630.3430.01 (Unterhalt)
- **Verzinsung:** keine Verzinsung
- **Inkrafttreten:** per 1. Januar 2024

Andrea Fröhlich schliesst ihre Ausführungen und übergibt das Wort dem Vorsitzenden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende verliest den Antrag:

- a) Genehmigung Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig genehmigt**.

3. GRUNDSATZENTSCHEID WEITERFÜHRUNG DER FUSIONSABKLÄRUNGEN MIT DER GEMEINDE GURBRÜ

Hinnerk Semke, Gemeindepräsident, präsentiert das Traktandum 3.

Vom 1. bis 29. Februar 2024 lag der erarbeitete Fusionsabklärungsbericht zur öffentlichen Mitwirkung auf. Insgesamt sind 10 Mitwirkungseingaben bei der Verwaltung eingegangen, die im Anhang IV des Fusionsabklärungsberichtes zusammengefasst und behandelt werden. Am 13. Februar hat ebenfalls eine gut besuchte Informationsveranstaltung stattgefunden, an welcher Bedenken, Fragen und Anliegen geäussert wurden.

Ein **«Ja»** zum Antrag heisst:

- Es wird am Fusionsprojekt weitergearbeitet.
- Die dafür nötigen Dokumente werden den beiden Gemeindeversammlungen zum Beschluss vorgelegt.

Geplant ist, per 1. Januar 2026 eine neue Gemeinde zu bilden

Ein «Nein» zum Antrag heisst:

- Die Fusionsabklärungen zwischen den Gemeinden Wileroltigen und Gurbrü werden beendet.
- Die beiden Gemeinderäte können danach diskutieren, ob sie mittelfristig am Thema «Fusionsabklärungen» weiterarbeiten möchten oder nicht.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt.

Gerhard Hofer: Es sei zu prüfen, ob zukünftig Urnenabstimmungen durchgeführt werden können.

Alessia Mutti: Dies würde eine Ergänzung im Organisationsreglement der Gemeinde benötigen, wäre jedoch mit der entsprechenden rechtlichen Grundlage möglich.

Der Vorsitzende verliest die Abstimmungsfrage:

- a) Sollen die Fusionsabklärungen zwischen den Gemeinden Wileroltigen und Gurbrü weitergeführt und von der interkommunalen Arbeitsgruppe die notwendigen Fusionsdokumente für die Schlussabstimmung ausgearbeitet werden?

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **21 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.**

4. VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBERARBEITUNG GENERELLE WASSERVERSORGUNG (GWP)

Stefan Mürner, Mitglied Tiefbaukommission, erläutert das Traktandum 4.

Gemäss Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist jede Wasserversorgung verpflichtet, eine GWP zu erstellen und periodisch zu erneuern. Da die GWP sistiert wurde, verfügt die Gemeinde über keine genehmigte GWP.

In der GWP werden die Auswirkungen von Investitionen auf die Gebühren geprüft und aufgezeigt. Die Gemeinde erhält somit Klarheit über die zu erwartenden Gebührenänderungen. Massnahmen mit Priorisierung werden in der GWP festgelegt (Massnahmenplan). Müssen Investitionen verschoben werden, um eine (unverhältnismässige) Gebührenerhöhung zu vermeiden, kann dies in der GWP festgehalten werden. Mit der Genehmigung der GWP durch das AWA wird der Massnahmenplan legitimiert und dient der Gemeinde auch als Rechtfertigung, wenn Massnahmen / Investitionen hinausgezögert werden.

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belastet und haben somit keine Auswirkungen auf den Steuerhaushalt. Bestandteil der GWP wird auch eine Neubeurteilung der Wiederbeschaffungswerte und der damit verbundenen Einlage in die SF Werterhalt sein. Hier ist eine Erhöhung der Wiederbeschaffungswerte zu heute zu erwarten (diese müssen ohnehin regelmässig an die Teuerung angepasst werden), was eine Auswirkung auf die Gebühren zur Folge haben kann.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt.

Fritz Stooss: Was entstehen für wiederkehrende Kosten?

Andrea Fröhlich: Diese werden 10 oder 20 Jahre abgeschrieben. Schlussendlich ist es jedoch ein Nullsummenspiel, da die Abschreibungen aus dem Konto „Werterhalt“ entnommen werden.

Der Vorsitzende verliest den Antrag:

- a) Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 42'000.00 für die Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen.**

5. TEILREVISION FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSREGLEMENT

Beratung und Beschlussfassung

Anika Louma, Gemeinderätin Liegenschaften und Soziales, begrüsst die Anwesenden und präsentiert das Traktandum 5.

Durch die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Gurbrü wurden alle Gebühren miteinander verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Bestattungs- und Friedhofgebühren in Wileroltigen deutlich höher ausfallen als in Gurbrü.

Die Verwaltung hat ebenfalls die Gebühren von anderen Seeländer Gemeinden verglichen und festgestellt, dass die Bestattungsgebühren in Wileroltigen im Vergleich hoch sind.

Der Gebührenrahmen soll wie folgt revidiert werden:

Gebühren/Kosten	Art. 45
	Ausheben, Eindecken des Grabes, Herrichtung nach der Bestattung, Grabeinfassung, Setzen der Grabeinfassung, Entschädigung für Läuten:
Erdbestattungsgrab	Fr. 1'000.00 550.00 - 1'500.00 900.00
Urnengrab	Fr. 700.00 180.00 - 1'000.00 500.00
Beisetzung Urne auf bestehendes Grab	Fr. 300.00 180.00 - 500.00
Gemeinschaftsgrab	Fr. 200.00 180.00 - 500.00
	Die Plakette für die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes wird zusätzlich verrechnet.

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf den obenerwähnten Gebührenrahmen einen Gebührentarif. Der Tarif regelt die Ansätze für die Erd- und Urnenbestattungen sowie die einmaligen Kosten für den Grabplatz und die Herrichtung nach der Bestattung.

Katharina Maccapani: Weshalb werden keine Pauschalbeträge wie in anderen Gemeinden festgelegt?

Alessia Mutti: Im Reglement, welches auf Stufe Gemeindeversammlung genehmigt wird, ist lediglich der Gebührenrahmen definiert. Der Gemeinderat wird im Tarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement den effektiven Pauschalbetrag festlegen. Der Tarif wird sich im oberen Bereich des neuen Rahmens befinden.

Fritz Stooss: Wurde geprüft, ob die neuen Gebühren ausreichen um die Kosten zu decken?

Andrea Fröhlich: Ja, wir haben alte Rechnungen geprüft. Ein Urnengrab kostet ca. CHF 405.00.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

- a) Genehmigung der Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** angenommen.

6. REGLEMENT ZUR ÜBERTRAGUNG DER FEUERWEHRAUFGABEN UND ERHEBUNG DER ERSATZABGABE

Philipp Stooss, Gemeinderat Sicherheit, begrüsst die Anwesenden und erläutert das Traktandum 6.

Die neue Feuerwehr «See» ist seit dem 1. Januar 2023 operativ tätig und auch für unser Gemeindegebiet zuständig. Der Ausrückungsstandort ist wie bisher in Kerzers. Noch konnten bezüglich den Feuerwehraufgaben nicht alle nötigen Dokumente zwischen den involvierten Parteien (Kantone FR und BE, Gebäudeversicherungen FR und BE, Feuerwehr «See» und die angeschlossenen Gemeinden aus den Kantonen FR und BE) erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.

Als Erstes kann nun den Stimmberechtigten ein neues Reglement zur Übertragung der Feuerwehraufgaben und Erhebung der Ersatzabgaben zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieses ersetzt das bisherige Reglement, welches ab dem 1. Januar 2012 die Aufgaben der Feuerwehr an die Gemeinde Kerzers übertragen hat.

Als Zweites braucht es noch eine interkantonale Vereinbarung, die die heute gültige Organisation bezüglich der Feuerwehr für alle involvierten Parteien regeln soll. Aktuell liegt jedoch noch kein bereinigter Entwurf vor. Mit Artikel 7 des vorliegenden Reglementes kann die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigen, diese fehlende Vereinbarung baldmöglichst mitzuunterzeichnen.

Die jährlichen Kosten für die Feuerwehr sollten im gleichen Rahmen wie bisher bleiben. Ebenso gleich bleiben die Regelungen für die Wehrdienstersatzabgaben sowie die Befreiung von der Wehrdienstpflicht. Falls die Stimmberechtigten zustimmen, kann das neue Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung folgenden Antrag:

- a) Genehmigung des vorliegenden Reglementes zur Übertragung der Feuerwehraufgaben und Erhebung der Ersatzabgabe.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

7. VERSCHIEDENES

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für eine nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert (erheblich erklären von Anträgen).

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

- Ergänzung im Organisationsreglement zur Durchführung von Urnenabstimmungen.

Beschluss:

Der Antrag wird **mit 19 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen als erheblich erklärt** und somit wird das Thema für die nächste Versammlung traktandiert.

MITTEILUNGEN DER BEVÖLKERUNG

Katharina Maccapani: Wie sieht es aktuell mit dem Begegnungsplatz aus?

Anika Louma: Das Baugesuch wurde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht. Der Baustart ist im Herbst 2024 geplant.

Fritz Hofmann: Er war doch etwas erstaunt, dass der Brunnen nun bereits verschoben wurde.

Hinnerk Semke: Die Einwohnenden wurden mehrmals über die Verschiebung des Brunnens informiert (an der Winter-Gemeindeversammlung 2023, im letzten Infoblatt der Gemeinde). Zudem besteht seit über 10 Jahren das Legat aus der 1000-Jahr-Feier, welches nun endlich für diesen Zweck genutzt werden konnte.

Manfred Gurtner: Er orientiert über die Sanierungsarbeiten Golatenstrasse/Mösli. Bei Fragen kann man sich gerne an ihn wenden.

Fritz Hofmann: Wie sieht es aus mit der Mooshütte?

Philipp Stooss: Diese wurde mit neuen Balken gesichert. Zurzeit werden zwei Varianten geprüft und zu gegebener Zeit der Versammlung vorgestellt.

Edgar Herren: Ihm wurde mitgeteilt, dass vermehrt auf dem Gemeindegebiet Geschwindigkeitskontrollen von der Kantonspolizei durchgeführt werden?

Hinnerk Semke: Aufgrund diverser Rückmeldungen von Eltern hat der Gemeinderat ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt und festgestellt, dass viele Automobilisten zu schnell durchs Dorf fahren. Daraufhin wurde die Kantonspolizei darauf hingewiesen, wenn möglich vermehrt Kontrollen durchzuführen.

Der Vorsitzende fragt, ob es noch weitere Fragen gibt? Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihr Kommen sowie Allen, die für die Durchführung der Gemeindeversammlung tätig waren.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE WILEROLTIGEN

Gemeindepräsident



Hinnerk Semke

Gemeindegemeinschafterin



Alessia Mutti

Wileroltigen, 27. Mai 2024